



VERBRAUCHERINFORMATIONEN

VERSION 1.0

MÄRZ 2023

1 UNTERNEHMENSINFORMATIONEN

Splint Invest

MARK Investment Holding AG

c/o lic. iur. Jost M. Frigo

Unter Altstadt 30

6300 Zug

Schweiz

Vertretungsberechtigt: Aurelio Perucca, Alex Hofmann

E-Mail: info@splintinvest.com

Handelsregister: Kanton Zug - CHE-317.401.567

Splint Invest unterliegt keiner besonderen staatlichen Aufsicht.

2 HAUPTGESCHÄFTSTÄTIGKEIT

MARK Investment Holding AG ("Splint Invest") betreibt eine Plattform unter der Internetadresse www.splintinvest.com und in der eigens geschaffenen App Splint Invest ("Plattform"). Über die Plattform werden der Kauf, die Übertragung, die Verwaltung, die Verwahrung und den Verkauf von Miteigentumsanteilen ("Splints") an physischen und digitalen Objekten ("Objekt") ermöglicht. Die Objekte dienen als Investitionsobjekte. Benutzer der Plattform ("Käufer", "Verbraucher") können die von Splint Invest auf der Plattform ausgegebenen Splints kaufen. Splint Invest versucht die Objekte zu einem höheren Wert als den Einkaufspreis zu verkaufen, um Käufern der Splints eine Rendite zu verschaffen. Für Verbraucher auf dem deutschen Markt ("Deutscher Markt") sind Funktionen der Plattform nur eingeschränkt verfügbar. Dazu zählt insbesondere die Handelsfunktion, welche es Käufern ermöglicht Splints untereinander zu handeln. Diese Funktion ist nur Käufern auf dem Schweizer Markt möglich ("Schweizer Markt").

3 WESENTLICHE MERKMALE DER DIENSTLEISTUNG

Der Käufer erlangt durch den Erwerb von Splints Miteigentum an einem Objekt. Dadurch wird der Käufer Teil einer Eigentümergemeinschaft, wodurch gewisse Verfügungsbeschränkungen über das Eigentum für den Käufer bestehen. Ebenso kann eine Verfügung über das Miteigentum nur mit Zustimmung Splint Invest erfolgen. Bei einem Kauf von Splints steht die dingliche Einigung unter der Bedingung, dass der Gesamtpreis an Splint Invest vollständig gezahlt wird.

Die Übergabe zum Erwerb des Splints wird durch eine Besitzmittlungsverhältnis zwischen dem Käufer und Splint Invest ersetzt. Dieses ist ein Verwahrungsvertrag. Im Verwahrungsvertrag ist nicht vorgesehen, dass ein Käufer seinen Splint herausverlangen kann.

Der Eigentumserwerb wird durch einen Token dokumentiert. Die Token werden durch Splint Invest geschaffen. Der Token selbst ist nicht das Miteigentum. Token sind dem Käufer durch eine Blockchain-Adresse zuordenbar, was aufgrund eines sogenannten Smart Contracts erfolgt. Token und Miteigentum sind vertraglich miteinander verknüpft. Dadurch soll sichergestellt werden, dass diese nicht auseinanderfallen. Der Bestand der Token und die dem Käufer zugeordneten Token sind auf der Plattform einsehbar.

Splint Invest stellt keine Blockchain-Adresse oder Wallet für die Verwaltung von Blockchain-Adressen zur Verfügung und die Tokens sowie die Blockchain-Adressen liegen in der alleinigen Verfügungsmacht und Verantwortung des Käufers.

Splint Invest ist von den Käufern der Splints eines Objekts dazu beauftragt, das Objekt zu verkaufen.

4 ZUSTANDEKOMMEN DES VERTRAGES UND TECHNISCHE MITTEL ZUM SCHUTZ VOR EINGABEFehlERN

Um ein Angebot für einen Vertrag abgeben zu können, muss der Käufer sich auf der Plattform registrieren. Die auf der Plattform angebotenen Objekte stellen kein Angebot zum Abschluss eines Vertrages dar.

Wenn der Käufer auf die Schaltfläche „Jetzt investieren“ klickt, wird er aufgefordert die Anzahl der zu erwerbenden Splints anzugeben. Durch Klicken auf „Mit Kreditkarte fortfahren“ gelangt der Käufer zum letzten Fenster des Kaufvorgangs. Über die Schaltfläche „Kaufen“ gibt der Käufer ein Angebot mit den zuvor ausgewählten Bedingungen zum Kauf eines Eigentumsanteils am Objekt ab. Bis zu diesem letzten Klick ist es dem Käufer jederzeit möglich, den Kaufvorgang abubrechen und/oder zu korrigieren. Er kann in vorherige Fenster des Kaufvorgangs zurückgelangen und kann hier seine Eingaben ohne Weiteres korrigieren.

Die Annahme des Angebots durch Splint Invest erfolgt durch den Versand einer E-Mail in der der Kauf bestätigt wird. Zu diesem Zeitpunkt wird ein Vertrag geschlossen. Ein entsprechender Vertragstext verbleibt bei Splint Invest und wird ebenso dem Käufer per E-Mail übersandt.

5 GESAMTPREIS SAMT VERBUNDENER PREISBESTANDTEILE, BERECHNUNGSGRUNDLAGE

Der Gesamtpreis ist der im Kaufprozess als „Total“ angegebene Betrag. Der Gesamtpreis und dessen Bestandteile, werden auf der jeweiligen Objektseite und während des Bestellprozesses detailliert aufgeschlüsselt. Der Gesamtpreis variiert in Abhängigkeit von der Anzahl der zum Kauf ausgewählten Splints des Objekts.

Der Gesamtpreis beinhaltet eine einmalige Plattformgebühr in Höhe von 3% bis 10% des Einkaufspreises des Objektes und variable externe Verwaltungskosten für die Lagerung und/oder Managementkosten. Bei Verkauf des Objekts erhebt Splint Invest eine Verkaufsgebühr von 2 % auf den Verkaufserlös des Objekts.

Die Kosten (Plattformgebühr und externe Verwaltungskosten) werden proportional anteilig auf die Käufer verteilt.

Der Gesamtpreis und seine Bestandteile sind inklusive MwSt.

6 WEITERE KOSTEN UND STEUERN

Etwaig abzuführende Steuern auf Gewinne hat der Käufer in eigener Verantwortung mit den für ihn geltenden Gesetzen selbst abzuführen.

Für den Käufer fallen eigene Kosten an, z.B. für die Nutzung seines Endgeräts, Internet-, Telefon-, und Postkosten. Diese Kosten werden nicht von Splint Invest erhoben, sondern durch dritte Vertragspartner des Käufers.

7 RISIKOHINWEISE

Beim Erwerb der Splints als Finanzdienstleistung bestehen aufgrund der Beschaffenheit der Splints und der durchzuführenden Vorgänge Risiken für den Käufer.

Es besteht das Risiko, dass das Objekt keine Wertsteigerung erfährt und es nicht gewinnbringend verkauft werden kann. Splint Invest bemüht sich, das beste Ergebnis beim Verkauf des Objekts zu erzielen. Bevor Splint Invest ein Objekt auf der Plattform einstellt, führt Splint Invest umfangreiche Analysen zu einer möglichen Preisentwicklung des Objekts durch. Die Ergebnisse hiervon sind auf der jeweiligen Produktseite angepasst einsehbar. Es besteht das Risiko, dass trotz sorgfältiger Analysen ein Objekt nicht die Wertsteigerung erfährt, die anfangs zu erwarten war. Dieses Risiko trägt der Käufer, es kann zu einem Verkauf des Splints unter dem Investitionsbetrag kommen. Splint Invest hat keinen Einfluss auf Wertschwankungen. In der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge sind kein Indikator für künftige Verträge.

Es besteht das Risiko, dass ein Objekt vollkommen zerstört wird. Damit ginge auch der vom Käufer gezahlte Investitionsbetrag unter. Dem steht gleich, dass sich das Objekt als Fälschung herausstellt. Splint Invest kann dies trotz größter Sorgfalt nicht immer ausschließen.

Es besteht ein Risiko bei der Lagerung. Auch hier kann das Objekt abhandenkommen, wie z.B. durch Diebstahl, oder es kann zerstört werden. Auf der Produktseite geben wir für ein Produkt jeweils genauere Informationen zum Lagerungsort. Die Objekte sind in einem Haftungsfall grundsätzlich versichert. Es kann vorkommen, dass gewisse Ansprüche nicht abgedeckt sind, z.B. aufgrund von höherer Gewalt. Zudem müssen Ansprüche gegen die Versicherung durchgesetzt werden. Es kann hier zu einem (wenn auch nur teilweisen) Wertverlust kommen.

Es besteht ein Risiko bei der zivilrechtlichen Konstruktion der Splints. Es bestehen noch Unklarheiten bei der zivilrechtlichen Ausgestaltung der Splints; eine gefestigte Rechtsprechung hierzu besteht noch nicht. Als Miteigentümer an einem Objekt ist der Käufer Beschränkungen ausgesetzt. Entscheidungen über das Objekt können nur als Miteigentümergeinschaft getroffen werden. Zudem kann der Käufer nicht frei über sein Miteigentum verfügen, Splint Invest muss einer Verfügung erst zustimmen. Splint Invest bestimmt außerdem über den Verkauf der Objekts.

8 GÜLTIGKEITSDAUER DER ZUR VERFÜGUNG GESTELLTEN INFORMATIONEN, INSBESONDERE ANGEBOTE

Die zur Verfügung gestellten Informationen sind solange gültig, wie deren Änderung dem Käufer mitgeteilt wird.

Da es nur eine bestimmte Anzahl an Splints für ein Objekt gibt, ist das mögliche Angebot eines Käufers zu einem Vertragsschluss in der Anzahl der Splints begrenzt.

9 EINZELHEITEN ZUR ZAHLUNG UND ERFÜLLUNG

Durch Klicken auf „Kaufen“ auf der letzten Fläche des Bestellvorgangs verpflichtet der Käufer sich zur Zahlung des Gesamtpreises. Die Zahlung wird mit Vertragsschluss fällig. Die Zahlungsabwicklung erfolgt mit dem gewählten Zahlungsmittel und den gewählten Zahlungsdienstleister. Die Zahlung wird an Splint Invest ausgezahlt. Ein Splint wird nach Eingang der Zahlung an den Käufer übertragen.

10 MINDESTLAUFZEIT VERTRAG, WENN DAUERENDE/REGELMÄßIGE LEISTUNG

Der Verwahrungsvertrag läuft, solange die Verwahrung vereinbart und nötig ist. Der Verwahrer kann bei auf unbestimmte Zeit geschlossene Verwahrungsverträge jederzeit die Rücknahme der hinterlegten Sache verlangen.

11 VERTRAGLICHE KÜNDIGUNGSBEDINGUNGEN UND VERTRAGSSTRAFE

Eine Kündigungsmöglichkeit des Vertrages ist nicht vorgesehen. Das gesetzliche Recht zur außerordentlichen Kündigung von (Teil-)Verträgen bleibt unberührt.

Eine Vertragsstrafe ist nicht vorgesehen.

12 EU-STAAATEN, DEREN RECHT DER BEZIEHUNG ZU GRUNDE GELEGT WIRD

Deutschen Verbrauchern auf dem Deutschen Markt wird für Beziehungen Schweizer Recht zu Grunde gelegt, deutsches Recht findet insoweit Anwendung, als das Schweizer Recht nicht denselben verbraucherrechtlichen Schutz vorsieht.

13 ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND

Anwendbares Recht ist das Schweizer Recht. Ausgeschlossen ist das UN-Kaufrecht. Deutschen Verbrauchern wird das gleiche Maß an verbraucherrechtlichem Schutz gewährt, wie es in ihrem Heimatland üblich ist. Gerichtsstand für den Schweizer Markt ist Zug in der Schweiz.

14 VERTRAGSSPRACHE UND KOMMUNIKATIONSSPRACHE

Die Verträge sind auf Deutsch. Die Kommunikation zwischen Käufern und Splint Invest erfolgt auf Deutsch.

15 TEILNAHME, ZUGANG UND ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN FÜR AUßERGERICHTLICHE BESCHWERDEVERFAHREN

Im Falle von Beschwerden kann der Käufer gerne eine E-Mail für Abhilfe an Splint Invest senden: info@splintinvest.com.

Der Käufer hat Zugang zu vom Bundesamt für Justiz für diese Streitigkeiten anerkannte private Verbraucherschlichtungsstellen. Außerdem besteht Zugang zu der Schlichtungsstelle bei der Deutschen Bundesbank (Deutsche Bundesbank, Schlichtungsstelle, Postfach 111 232, D 60047 Frankfurt a. Main; Telefon: 069 9566-33232 Telefax: 069 2388 1919, E-Mail: schlichtung@bundesbank.de, Internet: <https://www.bundesbank.de/de/service/schlichtungsstelle>). Es besteht auch Zugang zur Streitschlichtungsstelle des Bundesamts für Finanzdienstleistungsaufsicht, zu erreichen unter

https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/StreitschlichtungBaFin/StreitschlichtungBaFin_node.html.

Ebenso besteht Zugang zur von Europäische Kommission bereitgestellten Plattform zur Online-Streitbeilegung, erreichbar unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>. Splint Invest nimmt nicht an diesem Schlichtungsverfahren teil und ist nicht dazu verpflichtet.

16 GARANTIEFOND ODER ANDERE ENTSCHÄDIGUNGSREGELUNGEN, VERHALTENSKODIZES

Es besteht kein Garantiefonds oder anderweitige Entschädigungsregelungen. Für Splint Invest bestehen keine Verhaltenskodizes.

17 INFORMATIONEN ZUM WIDERRUFSRECHT

Der Verbraucher hat beim Kauf von Splints von Splint Invest ein Widerrufsrecht. Über das Widerrufsrecht wird untenstehend belehrt.

Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung **innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen**. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie **alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen** auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) **erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs**, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

MARK Investment Holding AG
c/o lic. iur. Jost M. Frigo
Unter Altstadt 30
6300 Zug
Schweiz
E-Mail: info@splintinvest.com

Abschnitt 2

Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche Informationen

Die Informationen im Sinne des Abschnitts 1 Satz 2 umfassen folgende Angaben:

1. die Identität des Unternehmers; anzugeben ist auch das öffentliche Unternehmensregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer oder gleichwertige Kennung;
2. die Hauptgeschäftstätigkeit des Unternehmers und die für seine Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde;
3. die ladungsfähige Anschrift des Unternehmers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Unternehmer und dem Verbraucher maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder Personengruppen auch den Namen des Vertretungsberechtigten;
4. die wesentlichen Merkmale der Finanzdienstleistung sowie Informationen darüber, wie der Vertrag zustande kommt;
5. den Gesamtpreis der Finanzdienstleistung einschließlich aller damit verbundenen Preisbestandteile sowie alle über den Unternehmer abgeführten Steuern oder, wenn kein genauer Preis angegeben werden kann, seine Berechnungsgrundlage, die dem Verbraucher eine Überprüfung des Preises ermöglicht;
6. gegebenenfalls zusätzlich anfallende Kosten sowie einen Hinweis auf mögliche weitere Steuern oder Kosten, die nicht über den Unternehmer abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden;
7. den Hinweis, dass sich die Finanzdienstleistung auf Finanzinstrumente bezieht, die wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet sind oder deren Preis Schwankungen auf dem Finanzmarkt unterliegt, auf die der Unternehmer keinen Einfluss hat, und dass in der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge kein Indikator für künftige Erträge sind;
8. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung;

9. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Name und Anschrift desjenigen, gegenüber dem der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den der Verbraucher im Fall des Widerrufs für die erbrachte Leistung zu zahlen hat, sofern er zur Zahlung von Wertersatz verpflichtet ist (zugrunde liegende Vorschrift: § 357b des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
- 10 die Mindestlaufzeit des Vertrags, wenn dieser eine dauernde oder regelmäßig wiederkehrende Leistung zum Inhalt hat;
- 11 die vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen;
- 12 die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Unternehmer der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrags zugrunde legt;
- 13 eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;
- 14 die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in dieser Widerrufsbelehrung genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Unternehmer verpflichtet, mit Zustimmung des Verbrauchers die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrags zu führen;
- 15 den Hinweis, ob der Verbraucher ein außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren, dem der Unternehmer unterworfen ist, nutzen kann, und gegebenenfalls dessen Zugangsvoraussetzungen;
- 16 das Bestehen eines Garantiefonds oder anderer Entschädigungsregelungen, die weder unter die gemäß der Richtlinie 2014/49/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über Einlagensicherungssysteme (ABl. L 173 vom 12.6.2014, S. 149; L 212 vom 18.7.2014, S. 47; L 309 vom 30.10.2014, S. 37) geschaffenen Einlagensicherungssysteme noch unter die gemäß der Richtlinie 97/9/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 3. März 1997 über Systeme für die Entschädigung der Anleger (ABl. L 84 vom 26.3.1997, S. 22) geschaffenen Anlegerentschädigungssysteme fallen.

Abschnitt 3

Widerrufsfolgen

Im Fall eines wirksamen Widerrufs **sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren**. Sie sind zur **Zahlung von Wertersatz** für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung begonnen werden kann.

Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. **Ihr Widerrufsrecht erlischt** vorzeitig, wenn der Vertrag **von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist**, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. **Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden**. Diese Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Ende der Widerrufsbelehrung